

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 46

Artikel: Schulnachrichten aus der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treiben des Altenryser Schülers sich widerspiegelt, sollte seine letzte Schöpfung sein.

Wie du, Ib. Kollege, deine Kräfte der Familie und der Schule geopfert, so hast du, dein Ende ahnend, als tapferer Christ gern dein Leben dem zurückgegeben, von dem alles Gute kommt. Und nun bist du nicht mehr, Ib. Freund! Die Schule verliert in dir einen pflichtbewußten Lehrer, die Gattin einen Ib. Mann, der „Kleine“ einen treu besorgten Vater und die Heimat einen ehrlichen Bürger. Dein Andenken aber bleibt in Ehren und wird durch deine Lieber weiter verpflanzt von Dorf zu Dorf. Ruhe nun in Frieden, teurer Kollege

und dann auf Wiedersehn in einer bessern Heimat!
Dr. O. R.

Lehrer J. Grünensfelder, Ragaz.

In Ragaz starb an den Folgen der Grippe Lehrer J. Grünensfelder. In den ersten Jahren in Murg am Wallensee wirkend, kam der Verstorbene 1913 in seine Heimatgemeinde Ragaz. Schöne Hoffnungen seitens seiner Mutter und der Gattin sowie auch der Gemeinde sind durch den raschen Tod zerstört worden. Grünensfelder war ein lieber guter Kollege, und er werden ihm alle, die ihn kannten, ein gutes Andenken bewahren. R. I. P. A. W.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Schwachlichtigenklassen. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, die am 14. Oktober 1917 in Freiburg tagte, beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung von Spezialklassen für Schwachlichtige. Nach Referaten von Blindenlehrer Gramper in Stuttgart, und Direktor Alther in St. Gallen, und anschließender lebhafter Diskussion erklärte sie sich grundsätzlich überzeugt von der Notwendigkeit der neuen Institution und übertrug die Angelegenheit zum weiteren Studium einer Spezialkommission. Gestützt auf die Ergebnisse der Beratung dieses Ausschusses erklärt die Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen es als höchst wünschenswert, für die schwachlichtigen Kinder der Großstädte selbständige Spezialklassen zu errichten und für die Schwachlichtigen auf dem Lande den bestehenden Blindenanstalten als besondere selbständige Institution Spezialklassen für Schwachlichtige anzugliedern. In eine Spezialklasse für Schwachlichtige gehören nach den Ausführungen der Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen alle geistig normalen Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr, bei denen die korrigierte Sehschärfe des besseren Auges 0,2 nicht erreicht. In diesen Spezialklassen, die auf die Dauer nicht mehr als 20 Schüler zählen sollten, haben die Kinder das gleiche Lehrziel wie die Normalschüler zu erreichen, nur auf etwas anderem Wege und mit andern Mitteln. Als Lehrpläne müßten diejenigen der normalen Volksschulen zugrunde gelegt werden, dagegen wären besondere Lehrmittel zu erstellen.

Für Lehrkräfte an diesen Spezialklassen für Schwachlichtige wären anatomisch-physiologische und pathologische Kenntnisse bezüglich des Sehorgans und ausreichende heilpädagogische Schulung unerläßlich.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat nun ein Verzeichnis der Schüler aufnehmen lassen, die für solche Spezialklassen in Betracht kommen könnten

und empfiehlt den Schulbehörden der Stadt Zürich die Errichtung einer solchen Spezialabteilung in Erwägung zu ziehen, ebenso der Blindenanstalt Zürich.

— **Bezahlungsfragen.** Der Kantonsrat setzte den Wochenlohn für Vikare (Stellvertreter) an Primar- und Sekundarschulen auf 90–110 Fr. fest. Im Gegensatz zur Kommission wurde ferner mit 66 gegen 61 Stimmen beschlossen, während der Ferien oder der Krankheit der Vikare die ganze Vikariatsentschädigung auszurichten, im letzteren Fall für die Dauer eines Monats. Ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, den Vikaren während der stellenlosen Zeit ein Wartegeld auszurichten, wurde mit großem Mehr abgelehnt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat eine Verordnung über die Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonal der kantonalen Mittelschulen. Darnach beträgt das Grundgehalt der vollbeschäftigten Lehrer wissenschaftlicher Fächer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Bildung für die Kantonschule 7800–8100 Fr., für die Lehrer des Seminars Rüschthurn und des Technikums Winterthur 7500–7900 Fr. Dazu kommen mit dem zweiten Dienstjahr die Alterszulagen von 2250–2700 Fr., welcher Höchstbetrag im 13. Dienstjahr erreicht wird.

St. Gallen. Nachtenergungszulagen an die Lehrer.

Der Reg.-Rat Grundzulage Familienzulage Kinderzulage
schlägt vor: Fr. 100 Fr. 150 Fr. 100.
Die Grobkräft.

Kommission: Fr. 200 Fr. 150 Fr. 100

Damit weicht der letztere Vorschlag, der einstimmig gut geheißener wurde, nur ganz wenig von demjenigen des R. R. B. ab (siehe Nr. 45 „Schw.-Sch.“), daß die st. gall. Lehrerschaft ihn als wohl annehmbar finden dürfte. Die Auszahlung soll noch vor Weihnachten geschehen.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen:
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen oder verdauen.

Goethe.